- 76. Wer eine frau verlässt, welche seinen befehlen gehorcht, willig ist, treffliche söhne gebiert und freundlich spricht, soll den dritten theil seines vermögens bezahlen, und, wenn er kein vermögen hat, die frau ernähren ¹).
 - 1) Mn. 9, 95.
- 77. Frauen müssen das wort ihres mannes thun 1); das ist die höchste pflicht der frau. Bis zu seiner reinigung muss sie ihn erwarten, wenn er von einer grossen sünde befleckt ist.
- 78. Weil uns welten, unendlichkeit und erreichung des himmels durch sohn, enkel und urenkel zu theil werden 1), 13mn.9, deshalb muss man die frauen ehren und wohl bewachen.
- 79. Sechszehn nächte sind die (periode) der frauen 1); 1) Mn. 3, 46. innerhalb derselben soll der mann in den graden nächten 2) 48. 3) Mn. 3, 48. 3) Mn. 3, 50. 49. Mn. 3, 49. ersten tage 5) vermeide er. 50. 49. Mn. 3, 50. 49. Mn. 3, 50. Mn. 3, 60. 49. Mn. 3, 60
- 80. So zu seiner frau gehend, welche abgemagert ist, vermeide der mann die sternbilder Maghå und Mûla, wenn der mond glücklich steht, einmal, und erzeuge einen sohn, der gute zeichen trägt.
- 81. Oder er folge seiner lust 1), des segens der frauen 13 Mn. 3, gedenkend, und sich nur seiner eigenen frauen erfreuend; denn die frauen sollen gehütet werden 2).

 2) Mn. 9,
- 82. Von dem gemahl, den brüdern, dem vater, den väterlichen verwandten, schwiegermutter, schwiegervater und schwägern, und von allen verwandten sind die frauen zu ehren durch schmuck, kleidung und essen 1).
- 83. Sie aber, das hausgeräthe in ordnung haltend, geschickt, heiter, ausgaben meidend 1), erzeige ihren schwie- 13 Mn. 5, gereltern verehrung, ihrem gatten ergeben.